



## Kundmachung eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Der Landtag hat am 06. April 2022 einen Beschluss über ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 01. Juni 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 01. Juni 2022 von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 08 Uhr bis 12 Uhr

.....  
im 2. Stock, Büro des Stadtamtsdirektors  
.....

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für den Bürgermeister



  
Mag. Florian Bachmayr-Heyda  
Stadtamtsdirektor

## An der Amtstafel

angeschlagen am \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_